



Stellungnahme des Gesamtelternbeirats der Städtischen Kindertagesstätten Stuttgart (GEB)

Neue Gebühren ab 01.08.2010 für städtische Tageseinrichtungen für Kinder

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom Oktober 2009 dargestellt, hatten wir die geplante Gebührenerhöhung für städtische Tageseinrichtungen für Kinder um 0,05 € auf 0,68 € pro Betreuungsstunde entschieden abgelehnt, da zu befürchten war, dass die Erhöhung nicht der personellen oder technischen Ausstattung der Tageseinrichtungen zugute kommt, sondern lediglich dem Zufluss höherer Summen in die Stadtkasse dienen sollte bzw. die Tarifierhöhung gegenfinanziert werden sollte.

Wie nunmehr bekannt wurde, soll der künftige Stundensatz nicht – wie ursprünglich veröffentlicht – bei 0,68 € pro Betreuungsstunde liegen, sondern bei 0,73 € (für Familien ohne BonusCard und ohne FamilienCard). Zeitgleich sollen die Geschwisterermäßigung verringert und das Essensgeld erhöht werden.

Im Oktober 2009 hatten wir uns dahingehend geäußert, dass die anstehende Gebührenerhöhung den Eltern gegenüber lediglich unter der Prämisse zu vertreten sei, dass gewährleistet ist, dass die hierdurch generierten Mehreinnahmen für mehr Qualität und eine bessere personelle Ausstattung verwendet werden. Diese Meinung hatten wir jedoch bei einer Erhöhung von lediglich 0,05 € pro Betreuungsstunde gefasst. Bei den jetzt bekannt gewordenen 0,10 € pro Betreuungsstunde ist eine Gebührenerhöhung den Eltern gegenüber wesentlich schwerer zu vertreten und Verständnis kann höchstens dadurch geschaffen werden, dass ganz klar herausgestellt wird, wie sich diese Mehrbelastung der Eltern vor Ort in den Einrichtungen auswirken wird und welchen Mehrwert die Eltern dadurch erhalten.

Nicht vertretbar ist unseres Erachtens jedoch der Krippenzuschlag in Höhe von 50 €/Monat (für Familien ohne BonusCard und ohne FamilienCard) resp. 30 €/Monat (für Familien mit FamilienCard und ohne BonusCard). Dies stellt für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren eine erhebliche Mehrbelastung dar. Speziell Familien mit mehr als einem Kind in diesem Altersbereich werden massiv unter finanziellen Druck gesetzt.

Ein geringer Krippenzuschlag wäre vor dem Hintergrund, dass die Betreuung jüngerer Kinder pflege- und damit zeitintensiver ist wie auch körperlich anstrengender als die Betreuung älterer Kinder, sicherlich für viele Eltern nachvollziehbar. Ein Zuschlag in dieser Höhe ist jedoch absolut nicht tolerierbar.

Kontakt: Frau Sevim Calayir
s.calayir@staedt-geb.de

10. März 2010



Kath. GEB *Uhlbacher Str. 136 *70329 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart – Jugendamt

Amtsleitung - Herren Bruno Pfeifle und Markus Notheisen per Email

Stuttgart, 11.03.2010

Stellungnahme des katholischen Gesamtelternbeirats zur Besuchsgelderhöhung zum 01.08.2010 für städtische Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrte Herren,

mit Bedauern haben wir das neue Gebührenverzeichnis zur Kenntnis genommen. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 5.11.2009 lehnen wir auch die aktuelle geplante Gebührenerhöhung aus folgenden Gründen ab:

- Wir halten sie für **unverhältnismäßig**: Die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung um rund 8 % gilt jetzt nur noch für FamilienCard-Inhaber, für Nicht-FamilienCard-Inhaber beträgt die Erhöhung nun rund 16 %, und Familien mit 2 Kindern bezahlen sogar rund 24 % bzw. 32% mehr. In letztgenannte Kategorie werden vermutlich wesentlich mehr Familien „fallen“ als in die vergleichsweise nur marginal erhöhte Kategorie „3 und mehr Kinder“.
- Aus unserer Sicht ist sie **unbegründet**: In Ihrem Schreiben vom 05.03.2010 geben Sie keine Gründe für die Gebührenerhöhung an. Die Wirtschaftskrise (allein) kann nicht der Grund sein, trifft diese doch nicht nur die Kommunen, sondern auch und gerade die Privathaushalte. Andererseits zeigen Städte wie Ulm (keine Erhöhung) und Heilbronn (kostenlos), dass es auch anders geht.
- Sie wirkt **unübersichtlich**: aus bisher 64 Kategorien werden nun 136, sicherlich ein nicht unerheblicher abrechnungstechnischer (und daher kostenintensiver) Aufwand.

Falls die Gebühren aber wie geplant erhöht werden, fordern wir die Verwendung der Mehreinnahmen ausschließlich zur

- Einstellung von mehr Personal mit dem Ziel der Erhöhung des Betreuungsschlüssels bis auf 1:8
- Qualitätsentwicklung in den Kitas (u.a. verbindliche Einführung und Umsetzung des Orientierungsplans)

Einzig zu gute halten können wir, dass die bisher gültige Satzung seit 16. Dezember 2005 unverändert geblieben ist, und dass die geplante Erhöhung nun ½ Jahr später als geplant kommt.

Unsere Erachtens entfernt sich Stuttgart durch diese geplante Gebührenerhöhung (weiter) von dem Ziel, die „familienfreundlichste Stadt Deutschlands“ zu werden.

Für den kath. GEB Stgt.

Martin G. Preisenhammer, Vorsitzender

Cc: Mitgl. Kath. GEB und KdGEB; Kath. Stadtdekanat (H. Dr. Lahl), KVZ (H. Haudek)



Evangelischer Gesamtelternbeirat
Hospitalhof - Gymnasiumstr. 36
70174 Stuttgart
www.evang-geb.de

Stuttgart, den 15.03.2010

Stellungnahme des evangelischen Gesamtelternbeirats Stuttgart zur geplanten Gebührenerhöhung in den Kitas und Krippen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplanten Gebührenerhöhungen in den Stuttgarter Kindertageseinrichtungen lehnen wir, wie bereits im Dezember 2009, strikt ab.

Die Erhöhungen bewegen sich in einem Rahmen, der es vor allem Familien mit geringerem Einkommen oberhalb der Familien- und Bonuscardgrenzen, die ja nach unten verschoben wurden, erschwert, ihren Kindern eine angemessene Förderung in Kindergärten zukommen zu lassen, bzw. ihnen überhaupt den Besuch einer Einrichtung zu ermöglichen. Gerade diese Familien wurden durch die Wirtschaftskrise getroffen und werden jetzt erneut zur Kasse gebeten.

Der Besuch eines Kindergartens wird einkommensabhängig, wodurch die Gleichberechtigung praktisch aller Kinder in Frage gestellt wird. Gerade im Hinblick auf die aktuelle Diskussion, den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Jahr vor der Einschulung zur Pflicht zu machen und dieses Jahr dann beitragsfrei zu gestalten, ist diese Erhöhung ein Signal in die falsche Richtung und lässt sich keinesfalls mit dem Ziel Stuttgarts, kinderfreundlichste Stadt zu sein, vereinbaren.

Die Einführung eines Krippenzuschlags in Höhe von 50€ pro Monat für Kinder von 0 bis 3 Jahren bzw. 30€ für Familiencardinhaber ist absolut abzulehnen. Aus welchem Grund sollten Eltern, die ihrer Arbeitstätigkeit bereits vor Ablauf der Elternzeit wieder

aufnehmen möchten, „bestraft“ werden? Der Krippenzuschlag steht in krassem Widerspruch zum Wunsch der Rathauspitze, den Eltern die Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag zu erleichtern. Um den Wirtschaftsfaktor Stuttgart zu stärken, werden qualifizierte Fachkräfte benötigt – diese sollten nicht für drei Jahre ausfallen, weil es zum einen an Betreuungsplätzen und zum anderen an den Kosten derselbigen hapert.

Erschwerend kommt hinzu, dass nicht ersichtlich ist, für welche Ausgaben die Gebühren erhöht werden sollen.

Eine Erhöhung kann nur akzeptiert werden, wenn diese der Qualitätssteigerung in den Kindertageseinrichtungen dient. Dies bedeutet: Erhöhung des Personalschlüssels, verbindliche Umsetzung des Orientierungsplanes und eine für die Eltern transparente Finanzpolitik, die deutlich die Verwendung der Mittel in den einzelnen Kindertagesstätten und Krippen aufzeigt.

Petra Bergerhausen, Ulrike Michel und Kathrin Grix

- Vorstand des evangelischen Gesamtelternbeirats Stuttgart-



Wolfgang Bernloehr
<bernloehr@paritaet-bw.de
>

An markus.notheisen@stuttgart.de

Kopie

26.03.2010 12:32

Blindkopie

Thema: Stellungnahme Gebührenerhöhung

Protokoll:

 Diese Nachricht wurde beantwortet.

Sehr geehrter Herr Notheisen,

soeben erreicht mich die telefonische Nachricht, dass von der Vertretung der Eltern-Kind-Gruppen keine Stellungnahme zu erwarten ist. Dort schlieÙe man sich den Aussagen der anderen GEB-Mitglieder an.

Weil die beiden anderen GEB-Plätze des PARITÄTISCHEN derzeit vakant sind, kann ich leider mit keinen weiteren Ausführungen dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Bernlöhr
Geschäftsführer
Bezirksgeschäftsstelle Stuttgart

DER PARITÄTISCHE
Haussmannstr. 6
70188 Stuttgart

Telefon: +49 711 2155-103
Fax: +49 711 2155-214
E-Mail: bernloehr@paritaet-bw.de
Internet: <http://www.paritaet-bw.de>



image001.png